

Installationsgebundene Wasserspender

Zunehmend besteht der Wunsch, in öffentlichen Einrichtungen Trinkwasserspender aufstellen zu lassen. Um die Geräte beurteilen zu können hat die DNWAB sich mit den anerkannten Regeln der Technik auseinandergesetzt.

In der Regel wird der Installationsgebundene Wasserspender direkt an die Trinkwasserinstallation „angebunden“. Der Wasserspender entnimmt i.d.R. Trinkwasser, kühlt dieses und/oder versetzt es mit Kohlensäure und stellt es dem Nutzer zur Verfügung. Durch einen Wasserspender bereitgestelltes Wasser ist kein Trinkwasser mehr, sondern behandeltes Wasser i.S. der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung. Bei der Beurteilung der Geräte auf Ihre Eignung empfehlen wir die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und die Allgemeinen Regeln der Technik zu berücksichtigen, damit Betreiber, Inhaber, Nutzer, Aufsteller für Marketing- und Sponsoring-Zwecke „sicher“ unterwegs sind.

DVGW Arbeitsblatt DVGW W 516, Installationsgebundene Wasserspender

Dieses Arbeitsblatt gilt für Geräte und Anlagen, die fest an die Trinkwasserinstallation angeschlossen oder in diese eingebaut werden und mit Kohlendioxid (CO₂) versetzt, karbonisiertes und/oder gekühltes Wasser abgeben. Der Anwendungsbereich ist beschränkt auf anschlussfertige Geräte und erstreckt sich vom Anschluss an die Installation bis einschl. Zapfarmatur, an der das behandelte Wasser abgegeben wird. Dieses Regelwerk halten wir für wichtig, aber nach aktuellen Recherchen halten nur wenige Geräte sie ein.

Technische Hygiene Richtlinien nach VDI/DVGW 6023

Diese Hinweise gelten für die Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Nutzung, Betriebsweise und Instandhaltung aller Trinkwasserinstallationen. Der Betreiber einer Trinkwasserinstallation ist verpflichtet, für einen bestimmungsgemäßen Betrieb einer Trinkwasserinstallation zu sorgen, dazu gehört der regelmäßige Wasseraustausch nach spätestens 3 Tagen.

Für einen betriebssicheren Zustand ist die regelmäßige Kontrolle auf Funktion sowie die Durchführung der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen einzuhalten. Die gewünschte hohe Qualität sichert ein manuelles oder automatisiertes Spülen (empfohlen) je nach Nutzungshäufigkeit und der in der Planung zugrunde gelegten Betriebsbedingung. Dies ist unbedingt sicherzustellen.

Fazit zur Technik:

Geräte mit Prüfung nach DVGW Arbeitsblatt W 516 können problemlos eingebaut werden. Wenn der Wasserspender nicht mit einer automatischen Spülvorrichtung ausgestattet ist, muss der Betreiber zu seinen Pflichten unterwiesen werden, zu denen dann das manuelle Spülen bei Nutzungsunterbrechungen größer 3 Tage gehört.

Fazit für den Betreiber:

Betreiber ist grundsätzlich derjenige, in dessen Wasserinstallation das Gerät eingebunden ist. Dieser hat den bestimmungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten! Um das Handling für den Betreiber zu vereinfachen, empfehlen wir den Einsatz einer Spüleinrichtung die letztlich den bestimmungsgemäßen Betrieb, z. B. auch in der Ferien- und Urlaubszeit, gewährleistet.

Eine monatliche Inspektion kann vom Betreiber in Form einer Sicht- und Funktionskontrolle selbst ausgeführt werden. Die Wartung der Anlage muss halbjährig durch eine Fachfirma erfolgen. Der Betreiber muss vollumfänglich durch den Lieferanten informiert werden. Eine Gefährdungsbeurteilung ist im Vorfeld durchzuführen. Außerdem muss ein Betriebshandbuch

geführt werden. Vorzugsweise sollte die Wartung sowie Betreuung der Anlage durch einen regionalen Anbieter angestrebt werden, um im Falle einer Störung zeitnah reagieren zu können.

Checkliste Installationsgebundene Wasserspender

✓ Technische Voraussetzung für den Installationsgebundenen Wasserspender

- Zulassung des Gerätes nach DVGW Arbeitsblatt W 516
- automatische Spülvorrichtung für den Wasseraustausch VDI 6023
(bei NEIN => manuelles Spülen gemäß Betreiberpflichten)

✓ Technische Voraussetzungen für den Einbau des Wasserspenders

- Trinkwasser- und Schmutzwasseranschluss am ausgewählten Aufstellort
- ausreichende Be- und Entlüftung
- Stromanschluss am Aufstellort

Vor Bestellung des Wasserspenders, sollte durch einen Fach- und Sachkundigen des Anbieters die Anschlussmöglichkeit geprüft und technisch bestätigt werden. Im Vorfeld können die technischen Voraussetzung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch die DNWAB eingeschätzt werden.

✓ Betreiberpflichten

- Kontrolle des regelmäßigen Wasseraustauschs nach VDI 6023,
(ohne automatische Spülvorrichtung, umfassen die Betreiberpflichten das nötige manuelle Spülen) – kompletter Wasseraustausch nach spätestens 3 Tagen
- Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld durchführen
- Betriebshandbuch aktuell führen
- monatliche Inspektion durch Betreiber (Sicht- und Funktionskontrolle)
- halbjährige Wartung durch Fach- und Sachkundigen (Fachfirma)

Haben Sie Fragen?

Wir sind werktags in der Zeit von 06:45 bis 15:30 Uhr telefonisch unter der Rufnummer (0 33 75) 2568 – 0 oder per Mail unter info@dnwab.de für Sie erreichbar.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH